

Wenn Hochschulmanager von Systemen sprechen

Zur Umstellung des Akkreditierungsverfahrens an Universitäten und Fachhochschulen

Stefan Kühl, Fakultät für Soziologie, Universität Bielefeld

Inzwischen hat fast jede(r) Hochschullehrer(in) seinen eigenen kleinen Anekdotenschatz über das um die Jahrhundertwende eingeführte Akkreditierungsverfahren. Es wird erzählt, wie man ein komplett neues Modul von den Gutachter(inne)n aufgeschwatzt bekommen hat, weil eine(r) der Gutachter(innen) über die Akkreditierung ihr/sein neues Lehrbuch promoten wollte, wie den Akkreditierern an deutschen Großuniversitäten bei der Akkreditierung von seit Jahrzehnten etablierten Studienfächern Bibliotheken, Seminarräume und Computerausstattung gezeigt werden – gerade so, als ob sich irgendjemand in der Hochschulleitung dafür interessieren würde, wenn die Akkreditierer(innen) zufällig feststellen würden, dass in einer Institutsbibliothek in den letzten zehn Jahren kaum noch neue Bücher gekauft worden sind. Oder es wird kolportiert, dass nur noch dann, wenn mal wieder eine Gutachterkommission über die Akkreditierung, die Re-Akkreditierung oder die Re-Re-Akkreditierung eines Studiengangs zu entscheiden hat, an der Hochschule leckere Schnittchen gereicht werden, nicht etwa bei Vorträgen von Gastwissenschaftler(inne)n oder gar bei Studierendenkonferenzen ist.

Als das Akkreditierungsverfahren um die Jahrhundertwende an den deutschen Hochschulen eingeführt wurde, waren damit enorme Hoffnungen verbunden.¹ Endlich – so die Position der Bildungspolitiker(innen) fast aller Parteien – würde die Genehmigung der Studiengänge aus den staatlichen Zwängen der Ministerialverwaltung befreit und damit die Basis für eine ganz neue bunte Vielfalt von neuen Studiengängen geschaffen werden. Die Verschiebung der Kompetenzen für die Genehmigung von Studiengängen von einer letztlich durch Wahlen legitimierten Ministerialbehörde hin zu privatwirtschaftlich agierenden Akkreditierungsagenturen passte in eine Zeit, in der in einem fast Orwellschen Stil Wissenschaftsministerien in Innovationsministerien umbenannt wurden, Bundesländer neue Hochschulgesetze als Hochschulfreiheitsgesetze bezeichneten und das New Public Management weitgehend ungeprüft als neues Wundermittel zur Steuerung von Hochschulen propagiert wurde.²

1 Das Scheitern der Programmakkreditierung

Inzwischen besteht jedoch eine überraschende Einigkeit, dass das Akkreditierungsverfahren von einzelnen Studiengängen als gescheitert gelten muss.³ Die unter dem Label „Entfesselung der Hochschulen“ losgetretene Hochschulpolitik hat – begleitet von der Prosa aus den hochschulpolitischen Dichterwerkstätten – eine bisher nicht gesehene Bürokratisierungswelle an den deut-

¹ Siehe zum Diskurs über Qualität, in den die Einführung der Akkreditierung in Deutschland integriert war, Saarinen 2005 und Saarinen 2009.

² Eingebunden war die Entwicklung in europäische Versuche zur Standardisierung von Akkreditierung; siehe beispielsweise Hämäläinen 2003, Haug 2003 oder Schade 2005.

³ Siehe dazu nur das neue Gutachten des Aktionsrats Bildung zur Qualitätssicherung an Hochschulen, Aktionsrat Bildung – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft 2013, S. 9.

schen Hochschulen ausgelöst.⁴ Für das Akkreditierungsverfahren werden von den Instituten Hunderte von Seiten geschrieben, die die Gutachter(innen) vorher zu lesen bekommen. Dabei wird entsprechend den Anforderungen der Kultusministerkonferenz jeder Studiengang „bolognakonform“ über Leistungspunkte stundengenau vorausgeplant – wissend, dass am Ende noch keinem Institut eine Akkreditierung wegen methodischer Schwächen des Studiengangs verweigert wurde, wohl aber, dass ein Bachelorstudiengang, bei dem am Ende das Zertifikat für 179 oder 181 statt für 180 Leistungspunkte vergeben wird, ganz sicher nicht die Hürde der Akkreditierung nimmt.

Die Universitäten und Fachhochschulen konnten dieser neuen Antrags- und Dokumentationspflichten nur dadurch Herr werden, indem sie in einem erheblichen Maße neue Stellen geschaffen haben. Befördert durch die neue Budgethoheit der Hochschulen – und in der Regel gut kaschiert in den Stellenplänen – wurden von den Hochschulleitungen zentrale Stabsstellen für Bologna-Koordination, Qualitätsentwicklung, Akkreditierungswesen und Qualitätsmanagement geschaffen, und auch auf der Ebene der Fakultäten und Fachbereiche war der zusätzliche bürokratische Arbeitsaufwand nur zu bewältigen, indem Stellen für die Lehre zu Stellen für die Lehrverwaltung umgewidmet wurden.

Dabei haben die Hochschulen eine neue Kompetenz erworben, die man bisher eher in Großunternehmen vorfinden konnte – den Aufbau einer Schauseite für die Außendarstellung. Kaum ein(e) Akkreditierer(in) ist in der Lage, bei der standardmäßig eineinhalb Tage dauernden „Begehung“ vor Ort die Auswirkungen eines Studiengangskonzepts vor dem Hintergrund der vorhandenen Lehrenden und Studierenden einzuschätzen. So wird man bei der Begutachtung mit einer Schauseite des Studiengangs abgespeist. Man bekommt nicht den „Bau“ – den realen Studiengang –, sondern eine „Bauplanung“ präsentiert, die häufig so geschönt ist, dass die Baupläne für den neuen Flughafen in Berlin-Brandenburg fast schon realitätsnah wirken⁵.

All dieser Aufwand wäre vertretbar, wenn die Studiengänge am Ende eine höhere Qualität hätten als vorher. Aber mit der Reform der Hochschulen hat ein neuer Begriff einen ungeahnten Siegeszug in der deutschen Sprache angetreten: die Studierbarkeit. Bei der inzwischen selbstverständlichen Verwendung des Wortes „Studierbarkeit“ geht die Verwunderung über diese doch sehr ungewöhnliche Wortschöpfung verloren. Worauf haben Akkreditierungsbehörden denn geachtet, bevor sie in ihren Richtlinien die Studierbarkeit von Studiengängen als Kriterium für die Genehmigung von Studiengängen festgelegt haben? Wären wir nicht irritiert, wenn von der „Fahrbarkeit eines Fahrzeuges“ oder der „Essbarkeit eines Essens“ die Rede ist?

In der Sprache der Organisationswissenschaft würde man sagen, dass mit dem Begriff der „Studierbarkeit“ die Diskrepanz zwischen der Planung eines Studiengangs und den Möglichkeiten seiner Ausführung bezeichnet wird. Die Planung wirkt dabei zunächst überzeugend. Die Regeln scheinen aufeinander abgestimmt, die Zeitplanung realistisch. Erst in der Ausführung zeigt sich, dass die Regeln sich widersprechen und die Zeitplanung unmöglich einzuhalten ist. Wenn die Planung dann so sehr von den Notwendigkeiten der Ausführung entfernt ist, dass bei Befolgen der von den Planer(inne)n erstellen Blaupausen die angestrebten Ziele unmöglich zu erreichen sind, spricht man von der Unmöglichkeit der „Ausführbarkeit“ – oder eben im Universitätskon-

4 Wenn man sich rückblickend die Auseinandersetzung der maßgeblichen Vertreter(innen) des CHE mit der Bertelsmann Stiftung zu Akkreditierungsverfahren ansieht (vgl. Müller-Böling 2010), erinnert das ein bisschen an Goethes Zauberlehrling, der die Geister nicht wieder los wird, die er einmal gerufen hat. Das Hauptproblem der Bertelsmann Stiftung ist, dass sich die Gütersloher trotz des offensichtlichen Scheiterns vieler der von ihnen angestoßenen Initiativen bisher nicht von dem Dogma gelöst haben, dass „private Initiativen“ im Prinzip besser sind als „staatliche Initiativen“. Siehe zur Kritik an der Bertelsmann Stiftung nur zum Beispiel Barth und Schöller 2005

5 Siehe zu dieser Metapher Kaube 2010

text von der Unmöglichkeit der „Studierbarkeit“.⁶ Und die vielen Programmakkreditierungen haben offensichtlich bisher nicht verhindert, dass eine ganze Reihe von Bologna-Studiengängen einfach nicht studierbar ist.

Es ist nur eine Frage der Zeit, bis das Akkreditierungsverfahren für einzelne Studiengänge – die Programmakkreditierung – abgeschafft werden wird. Vielleicht wird es das Bundesverfassungsgericht sein, das die Genehmigung von Studiengängen über private Agenturen kippen wird, vielleicht werden es die Hochschulpolitiker sein, die nicht mehr bereit sind, die enormen Kosten für die Akkreditierung zu finanzieren, vielleicht wird es auch eine mutige Hochschulrektorin oder eine mutige Unipräsidentin sein, die erklärt, dass die eigene Hochschule für einen solchen bürokratischen Irrsinn keine Zeit und – angesichts der Unterfinanzierung der Hochschulen – auch kein Geld hat, und einfach aus dem Akkreditierungsverfahren aussteigt. In Deutschland sind bisher fast die Hälfte der Studiengänge aus verschiedenen Gründen nicht akkreditiert – ohne dass das bisher Studierende, Arbeitgeber(innen) oder auch Graduiertenschulen irgendwie besonders interessiert hat.

Wie wird jetzt auf die Krise des existierenden Akkreditierungsverfahrens reagiert? Welche Entwicklungslinien zeichnen sich ab?

2 Die Umstellung auf die Systemakkreditierung

Die Lösung dieses Problems wird nicht in der Abschaffung der Akkreditierung, sondern im Übergang von der Programmakkreditierung zu einer Systemakkreditierung gesehen. Es soll – so der Grundgedanke – nicht mehr die Regelkonformität der einzelnen Studiengänge einer Hochschule zertifiziert werden, sondern die Prozesse der Hochschule zur Qualitätssicherung. Hochschulen sollen die internen Genehmigungs- und Evaluationsverfahren so genau standardisieren und dokumentieren, dass man davon ausgehen kann, dass am Ende „gute Studiengänge“ herauskommen.⁷ Nicht mehr die Bauplanung für einen Studiengang, sondern nur noch die Art und Weise, wie die Hochschulen die Erstellung einer Bauplanung eines Studiengangs planen, soll akkreditiert werden. Es wird – und hier wird das beeindruckende Wort verwendet – das „System“ begutachtet und genehmigt, mit denen Hochschulen ihre Studiengänge erstellen und genehmigen.

Von dieser Systemakkreditierung verspricht man sich, dass das aufwendige Klein-Klein der Akkreditierung einzelner Studiengänge reduziert wird und die Kompetenzen für die Gestaltung von Studiengängen stärker in die Universitäten und Fachhochschulen zurückverlagert werden. Das so stärker in die Kompetenz von Hochschulen verlagerte Genehmigungsverfahren soll es ermöglichen, dass die Initiativen für Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement an den Hochschulen stärker mit dem Genehmigungsverfahren für Studiengänge verzahnt werden können. Die Hochschulen sollen so in die Lage versetzt werden, den Wildwuchs einzelner isoliert akkreditierter Studiengänge einzudämmen und stattdessen alle Studiengänge „aus einem Guss“ anzubieten. Und nicht zuletzt sollen die kaum noch zu beherrschenden Bürokratisierungseffek-

⁶ Die Überlegungen über Studierbarkeit habe ich aus einer früheren Publikation übernommen (vgl. Kühl 2012, S. 85 f.). Der Begriff der „Studierbarkeit“ lässt sich auf alle Fälle schon für die Wende zum 21. Jahrhundert, also die Phase vor der Durchsetzung der Hochschulreform, feststellen. Die Forderung war beispielsweise, dass sich Lehrende bei der Erstellung von Studiengängen auf die „Studierbarkeit“ ihres Lehrangebots „verbindlich zu einigen“ haben. Eine genaue etymologische Untersuchung der Entstehung dieses Begriffes steht noch aus.

⁷ Siehe zu der Systemakkreditierung als „innovative approach“ aus Deutschland Grendel und Rosenbusch 2010.

te der Programmakkreditierung – und die damit verbundenen Kosten für die Hochschulen – reduziert werden.

Empirisch lassen sich die Effekte der Systemakkreditierung noch nicht genau bestimmen, weil bisher erst einzelne Hochschulen mit der Systemakkreditierung hantieren. Die Universität in Mainz hat als eine der ersten Universitäten ein internes Akkreditierungsverfahren eingeführt, und auch die Universität Potsdam experimentiert mit einem Verfahren zur internen Programmakkreditierung. Auch an den Universitäten Bayreuth und Bremen und an den Fachhochschulen in Erfurt und Münster wurde in einem von einer der Akkreditierungsagenturen betriebenen Projekt mit Elementen einer Umstellung von Programm- auf Systemakkreditierung experimentiert.

Ein Aspekt macht jedoch skeptisch: Eigentlich müsste die Verlagerung der Kompetenzen in die Hochschulen ein umfassendes Arbeitsplatzvernichtungsprogramm in den privatwirtschaftlich organisierten Akkreditierungsagenturen sein. Schließlich verlieren sie – so die Idee der Systemakkreditierung – ihr Kerngeschäft der Akkreditierung von Studiengängen. Das Gegenteil scheint aber der Fall zu sein. Wenn man mit Vertreter(inne)n von Akkreditierungsagenturen spricht, sehen sie in der Systemakkreditierung ein mit staatlichen Geldern finanziertes Wachstumsprogramm für ihre Agenturen. Schließlich bedeutet Systemakkreditierung, dass das hochschulinterne Akkreditierungsverfahren wiederum akkreditiert werden muss – und wer anders als die Akkreditierungsagenturen sollte das machen? Und integriert in die Systemakkreditierung ist dann auch die beispielhafte Programmakkreditierung von 10% bis 20% der Studiengänge, sodass auch das Kerngeschäft der Agenturen erhalten bleibt.

Parallel bauen die Hochschulen eigene – in der Regel mit aus der Lehre und Forschung abgezogenen Mitteln – neue, bei der Hochschulleitung angesiedelte Stäbe auf, die das hochschulinterne Akkreditierungsverfahren begleiten sollen. Diese neuen Stäbe für Akkreditierungsverfahren, für Lehrevaluation und für Qualitätsmanagement sollen einerseits sicherstellen, dass die Entwicklung, Dokumentation und Evaluation der Studiengänge der einzelnen Fakultäten und Fachbereiche nach in den universitätsinternen Prozesshandbüchern niedergelegten Verfahren stattfindet, und andererseits sollen sie die Akkreditierung ihres eigenen „Systems“ zur Genehmigung von Studiengängen vorbereiten.

Allein an dem erwarteten Personalwachstum in den Akkreditierungsagenturen und an den Hochschulen kann man sehen, dass die Systemakkreditierung nicht zu einem Bürokratieabbau führen wird, sondern es wird im Gegenteil zu einer weiteren Bürokratisierung an den Hochschulen kommen. Aber das mag alles zu ertragen und zu finanzieren sein, wenn die Umstellung von der Programm- auf die Systemakkreditierung – und das ist ja die eigentlich relevante Frage – am Ende zu besseren Studiengängen führt.

3 Die Verschiebung der Machtverhältnisse

Die Gestaltung von Studiengängen ist eine Frage der Kompetenz – und zwar der Kompetenz im doppelten Wortsinne: Einerseits der Fähigkeit, einen dem Fach angemessenen Studiengang zu entwickeln, und andererseits des formal abgesicherten Rechts, diesen Studiengang so auch durchzuführen. Auch wenn die unter dem Label „Bologna-Reform“ eingeführten Instrumente wie Leistungspunkte und Module die Gestaltung von methodisch durchdachten Studiengängen extrem erschwert haben, würde man die Fähigkeit (also die eine Seite der Kompetenz) für die Gestaltung eines Studiengangs spontan in den einzelnen Fachbereichen ansiedeln. Wie sollten auch beispiels-

weise ein(e) aus der Physik stammende(r) Prorektor(in) für Lehre und ihre/seine Stäbe einschätzen können, wie zum Beispiel ein Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache am besten aufgebaut sein sollte? Aber auch wenn die Fähigkeit zur Gestaltung von Studiengängen offensichtlich in den Fachbereichen liegt, liegen die formalen Kompetenzen zur Gestaltung und Durchführung des Studienganges damit nicht automatisch auch bei ihnen.

Bei der Umstellung von der Programm- auf die Systemakkreditierung werden sich diese formalen Kompetenzen verschieben, und damit auch die Machtverhältnisse bei der Gestaltung von Studiengängen.⁸ Im alten System der Programmakkreditierung hat man es mit einem Machtspiel von drei Akteuren zu tun – der Hochschulleitung, den Fachbereichen und den Akkreditierungsagenturen. Dieses Machtspiel war insofern austariert, als dass bei der Programmakkreditierung die Agentur als eine Art „Dritter“ zwischen Hochschulleitung und Fachbereichen agierte. Zwar wird der Akkreditierungsantrag letztlich von der Hochschulleitung gestellt, und natürlich hat die Akkreditierungsagentur – Stichwort privatwirtschaftliches Unternehmen – Interesse daran, möglichst viele neue Akkreditierungsanträge von dieser Hochschulleitung zu bekommen, aber gleichzeitig sitzen im Gutachtergremium für einen Studiengang vorrangig Fachexperten(innen), die eher den Argumenten der Fachbereiche zugeneigt sind. Mit der Systemakkreditierung werden die Machtverhältnisse jetzt verschoben, weil die Akkreditierungsagentur kaum noch als Dritter zwischen Hochschulleitung und Fachbereichen agiert, sondern letztlich zum finanziell abhängigen Zuarbeiter der Hochschulleitung und ihrer Stäbe wird. Die Karten im Machtspiel zwischen Zentrale und Dezentrale werden neu gemischt.⁹

Jetzt sind die Auseinandersetzungen zwischen der Zentrale und den Dezentralen eines der klassischen Spannungsfelder in jeder Organisation. Kurt Tucholsky hat bereits in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts das Spannungsfeld treffend beschrieben, das für „Kleinkinderbewahranstalten, Außenministerien, Zeitungen, Krankenkassen, Forstverwaltungen und Banksekretariate“ und – man mag ergänzen – auch für Fachhochschulen und Universitäten gilt. Die „Zentrale“ – so Tucholsky – „weiß alles besser“. Die Zentrale habe „die Übersicht, den Glauben an die Übersicht und eine Kartothek“ (gemeint ist das Campus Management System). „In der Zentrale sind die Männer“ (von den Frauen in der Zentrale konnte Tucholsky noch nichts wissen) „mit unendlichem Stunk untereinander beschäftigt, aber sie klopfen dir auf die Schulter und sagen: ‚Lieber Freund, Sie können das von Ihrem Einzelposten nicht so beurteilen! Wir in der Zentrale ...‘“ „Die Zentrale“, so die Beschreibung Tucholskys, „hat zunächst eine Hauptsorge: Zentrale zu bleiben. Gnade Gott dem untergeordneten Organ, das wagte, etwas selbständig zu tun! Ob es vernünftig war oder nicht, ob es nötig war oder nicht, ob es da gebrannt hat oder nicht –: erst muss die Zentrale gefragt werden. Wofür wäre sie denn sonst Zentrale!“¹⁰

8 Man hat fast den Eindruck, dass das Wort „Macht“ inzwischen zu einem Tabuwort in der Hochschulforschung geworden. Es ist die Rede von New Public Management an den Hochschulen, das neue Chancen und Herausforderungen bietet, von den neuen Governance Strukturen, die an den Universitäten eingeführt werden, oder von neuen Steuerungsformen, die die Hochschulen auf das zwanzigste Jahrhundert vorbereiten. Mit jedem neuen EU-Projekt, mit jedem neuen BMBF-Projekt drohen die soziologisch orientierten Hochschulforschungsinstitute immer mehr zum Instrument der Politik für eine wissenschaftliche Stärken-Schwächen-Untersuchung des letzten hochschulpolitischen Trends zu werden. Aber der Anschluss an die Wissenschaft – und damit letztlich auch die Distanz zur Praxis – droht dabei verloren zu gehen. Man sehnt sich nach den siebziger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts, in denen von der Forschung über Universitäten maßgebliche Impulse nicht nur für die Organisationssoziologie, sondern für die Soziologie insgesamt ausgegangen sind.

9 In der lesenswerten Studie von Kaufmann 2012 über die „Akkreditierung als Mikropolitik“ werden aufgrund der eingesetzten Methode (Experteninterviews) eher die unterschiedlichen Interessenlagen als die mikropolitischen Spiele rekonstruiert. Aber schon aufgrund der Interessensanalyse bekommt man einen guten Eindruck davon, welche mikropolitischen Spiele immer wieder ablaufen.

10 Tucholsky 1925.

Man kann fast beliebig die Konflikte herausgreifen, in denen sich die Auseinandersetzung zwischen Zentrale und Dezentrale bei der Gestaltung von Studiengängen zeigen wird. Nehmen wir nur die zurzeit beliebte Standardisierung von Modulen. Die Hochschulleitung hat das nachvollziehbare Interesse, Studierenden die Kombination von Studieninhalten verschiedener Fachbereiche zu ermöglichen. Während es vor der Bologna-Reform relativ einfach war, Seminare in anderen Fachbereichen als den eigenen zu belegen, wurde mit der Bologna-Reform diese Möglichkeit eines breit angelegten Studiums durch Schaffung von mit unterschiedlichen Leistungspunkten gewichteten Modulen erheblich erschwert. Deswegen greifen die Hochschulleitungen einiger Universitäten in Modellprojekten dazu, festzulegen, dass die Module aller Fächer ihrer Hochschule aus exakt gleich viel Stunden bestehen sollen. Das erleichtert die Kombination von Inhalten unterschiedlicher Fächer, erschwert aber den Fachbereichen die Gestaltung der Studiengänge.

Ähnliche Interessensgegensätze kann man bei der von vielen Hochschulleitungen unterstützten Vermehrung von Studiengängen beobachten. Die Schaffung von Modulen hat viele Fachhochschulen und Universitäten dazu verleitet, ihre Angebote von Bachelor- und Masterstudiengängen zu vervielfältigen. Es gibt an vielen Hochschulen inzwischen Bachelor- und Masterstudiengänge, die pro Jahr lediglich von vier, fünf Studierenden belegt werden. Die Angebote reichen mittlerweile von Bachelor- und Masterstudiengängen für „Hospital Management“ oder „Hospitality Management“ über Abschlüsse für „Angewandte Ethik“, „Angewandte Humangeographie“ oder „Angewandte Sexualwissenschaft“ bis hin zu Studiengängen für „Change Management“, „Kreatives Marketing Management“ oder „Kompetenzmanagement“. Im Prinzip kann sich an den Hochschulen jede(r) einzelne Professor(in) „ihren/seinen“ ganz eigenen Master zusammenbasteln, indem er eigene Lehrkapazitäten weitgehend für diesen Master verwendet und sich den fehlenden Rest des Studiengangs mit von Kolleg(inn)en bedienten – und eigentlich für andere Studiengänge gedachten – Modulen heranholt. Diese lokalen Initiativen zur Etablierung von teilweise exotisch klingenden Mikro-Studiengängen werden von den Hochschulleitungen häufig unterstützt, weil sie eine Breite des Studienangebots suggerieren, während die Fachbereiche dieser Vervielfältigung häufig kritisch gegenüberstehen, weil sie nicht nur die Identität von etablierten Fächern zerstört, sondern weil es auch einen erheblichen bürokratischen Aufwand bedeutet, eine Vielzahl von Mikro-Studiengängen zu verwalten.

4 Die Verlockung der zentralen Steuerung

Mit der Einführung der Systemakkreditierung sind zwei Modelle vorstellbar: Im ersten Modell werden die formal rechtlichen Kompetenzen sehr weitgehend in Fachbereiche verlagert, davon ausgehend, dass diejenigen, die die inhaltlichen Kompetenzen für die Gestaltung eines Studiengangs haben, auch diejenigen sind, die formal darüber entscheiden sollten und dies auch nach außen präsentieren können müssen. Im zweiten Modell nutzt die Hochschulleitung die durch die Systemakkreditierung gewonnenen Kompetenzen dazu, die in den Fachbereichen entwickelten Studiengänge selbst zu akkreditieren. In diesem Modell wird die Akkreditierung zum Instrument der Hochschulleitungen, um ihre Interessen in Bezug auf die Studiengangsgestaltung gegenüber den Fachbereichen durchzusetzen.

Im Moment zeichnet sich ab, dass die Systemakkreditierung eher nach dem zweiten Modell umgesetzt wird. Das Akkreditierungsverfahren für einzelne Programme wird quasi mit Copy and Paste von außen nach innen – quasi in die Universitäten hinein – verlagert. Die Aktenordner mit

der Darstellung von Studiengängen werden jetzt nicht mehr für die Akkreditierungsagenturen, sondern für die Stabsstellen der Hochschulleitung produziert, die Fachgutachter(innen) für einzelne Studiengänge nicht mehr von den Akkreditierungsagenturen zusammengesucht, sondern von den Stabsstellen. Vom Ablauf her bleibt alles beim Alten – nur die leckeren Schnittchen für die Gutachter(innen) werden wohl aus Kostengründen verschwinden.¹¹

Literatur

Aktionsrat Bildung – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (Hg.) (2013): Qualitätssicherung an Hochschulen. Von der Akkreditierung zur Auditierung. Waxmann, Münster.

Barth, Thomas/Schöller, Oliver (2005): Der Lockruf der Stifter: Bertelsmann und die Privatisierung der Bildungspolitik. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 50. Jg., H. 11, S. 1339–1348.

Grendel, Tanja/Rosenbusch, Christoph (2010): System Accreditation: An Innovative Approach to Assure and Develop the Quality of Study Programmes in Germany. In: *Higher Education Management and Policy*, 22. Jg., H. 3, S. 87–98.

Hämäläinen, Kauko (2003): Common Standards for Programme Evaluations and Accreditation? In: *European Journal of Education*, 38. Jg., H. 3 S. 291–300.

Haug, Wolfgang Fritz (2003): Zivilgesellschaft Kämpfe im Zweideutigen. Zur Kontroverse über die neozapatistische Politik. In: *Das Argument*, 45. Jg., H. 6 = H. 253, S. 845–860.

Kaube, Jürgen (2010): Alleinstellungsmerkmale als Selbstzweck. Contra. Online verfügbar unter http://spd.fraktion.mv.de/index.php/veranstaltungsreihe_bildung_von_anfang_an/veranstaltung_rostock_uni_bolognese.html.

Kaufmann, Benedict (2012): Akkreditierung als Mikropolitik. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Kühl, Stefan (2012): Der Sudoku-Effekt. Hochschulen im Teufelskreis der Bürokratie; eine Streitschrift. transcript (Science studies) Bielefeld. Online verfügbar unter <http://katalog.ub.uni-bielefeld.de/barcode/4370366>.

Müller-Böling, Detlef (2010): Alleinstellungsmerkmale als Selbstzweck. Die Suche nach der Einzigartigkeit in neuen Studiengängen, Evaluation und Akkreditierung. Online verfügbar unter http://spd.fraktion.mv.de/index.php/veranstaltungsreihe_bildung_von_anfang_an/veranstaltung_rostock_uni_bolognese.html.

Saarinen, Taina (2005): "Quality" in the Bologna Process. From "Competitive Edge" to Quality Assurance Techniques. In: *European Journal of Education*, 40. Jg., H. 2, S. 189–204.

Saarinen, Taina (2009): Brève histoire de la qualité dans la politique européenne de l'enseignement supérieur. Analyse des discours sur la qualité et de leurs conséquences sur les changements de politique. In: *Education et Sociétés*, 24. Jg., H. 2, S. 79–92.

¹¹ Vielleicht führt die mit der Systemakkreditierung einhergehende Kompetenzverlagerung in Richtung Hochschulleitung zu einer Renaissance der Programmakkreditierung. In diesem Verfahren waren die Fakultäten durch die aus dem gleichen Fach stammenden Gutachter ein wenig gegen Durchgriffe der Hochschulleitung geschützt. Vielleicht führen die sich jetzt schon abzeichnenden Konfliktlinien bei der Systemakkreditierung aber auch dazu, dass das Akkreditierungswesen komplett abgeschafft wird und die Akkreditierungsagenturen sich als ganz normale Anbieter auf dem Beratungsmarkt für Hochschulen verdingen müssen.

Schade, Angelika (2005): Quality Assurance and Accreditation: Confidence building or Multiplication of National, European and Global Agencies. In: *Franziska Muche (Hg.): Opening up the Wider World*. Lemmens, Bonn. S. 31–36.

Tucholsky, Kurt (Panter Peter) (1925): Die Zentrale. In: *Die Weltbühne*, Nr. 13. 31.03.1925, S. 488.